

besserer Lesungen) zu erschließen, sondern die Klostergemeinschaft von Fulda als Ganzes mit all ihren Bezügen in Kirche und Welt in den Griff zu bekommen. Weniger die Einzelaussage über einen Mönch oder den Todestag irgendeines Würdenträgers soll verbessert, sondern die Gesamtaussage des Faktums der Memorialüberlieferung soll erstmals interpretierbar gemacht werden. Es geht – ganz exemplarisch – um die Erfassung und Betrachtung einer Gruppe von Menschen, die als Fuldaer Mönche eine Brüdergemeinschaft darstellten, und um alle jene, die sich durch Gebetsverbrüderung, fromme Stiftungen und Vorsorgemaßnahmen oder Schutzgewährung ihr eng verbunden oder gar zugehörig wußten; denn die Erforschung der sozialen und politischen Auswirkungen solcher Bindungen und ebenso der hinter den Bindungen stehenden Antriebsmomente – d. h. der geistigen Kräfte – ist ja von einem nicht zu unterschätzenden Erkenntniswert gerade für diejenige Zeitspanne unserer Geschichte, aus der Reflexionen und Aussagen über das Verhältnis einzelner zur Gemeinschaft, von Gruppen untereinander wie auch von Gemeinschaften zur Kirchen- und Reichsführung kaum bekannt sind. Insofern ist der Titel dieses sogen. „Fulda-Werkes“, der nicht die Memorialquellen nennt, sondern die Mönchsgemeinschaft betont, programmatisch und für das Ganze auch berechtigt.

Die gesamten, auf die Pflege der *memoria* gegründeten Bindungen und Verbindungen Fuldas zu erfassen, die wegen der damit eingegangenen immensen Gebetsleistungen und Fürbitten vom Fuldaer Konvent nicht als schmückender Zierat, sondern als fundamentales, das Denken und Handeln bestimmendes Lebensgut betrachtet worden sein müssen, und diese auch zum Sprechen zu bringen sowie der weiteren Forschung zur Verfügung zu stellen, bedurfte es mehr als des einfachen (Wieder-)Abdrucks der Totenannalen, Konventslisten, Nekrolognotizen und Verbrüderungsverträge etc. Auf einen solchen wurde – gleichsam als Basis für alles Weitere – freilich nicht verzichtet. Auch die herkömmliche Kommentierung des dargebotenen Materials konnte nicht hinreichen. Da das Material der Memorialüberlieferung in erster Linie aus Namensaufzeichnungen besteht – im Falle Fulda handelt es sich um 38 871 früh- und hochmittelalterliche Personennamenbelege<sup>3</sup> –, mußten Verfahren entwickelt werden, die zum leichteren Überblick über diesen immensen Quellenstoff beitragen können, ja es mußten Erkenntniswege gesucht werden, die die gleichen Personen unter gleichnamigen Namensträgern mit großer Sicherheit und zugleich schnell erkennen lassen, bloße Schreibvarianten eines Namens wie auch leichte Abschreibfehler auf eine einzige Namensform zurückzuführen erlauben etc. Und das bedeutete: es mußte bei der Unmenge der Namenbelege, deren Bearbeitung in alphabetisch oder chronologisch geordneten Zettelkästen keine Aussicht auf Erfolg hätte, auf die elektronische Datenverarbeitung (EDV) zurückgegriffen werden:

<sup>3</sup>) Diese Zahl nennt D. G e u n i c h in seinem Beitrag Bd. 1 S. 41; vgl. auch ders., Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (1976) S. 10 und 24ff. In Bd. 3 S.11 des Fulda-Werkes wird nur von „18 675 Namen aus der Memorialüberlieferung“ gesprochen, zu denen dann „24 655 Namenbelege aus den Urkunden“ für das Gesamtverzeichnis hinzutreten. Dort wird zugleich vermerkt, daß diese „Belegzahlen“, die zusammen 43 330 Namenbelege ergeben, „maschinell mit Hilfe der EDV errechnet“ seien. Die differierenden Zahlen für die Namen aus der Memorialüberlieferung – nämlich 38 871 und 18 675 – scheinen sich daraus zu ergeben, daß für das Gesamtverzeichnis des Bandes 3 die Totenannalen nicht in den 5 unten näher erwähnten, sich über weite Strecken überschneidenden Einzelfassungen, sondern in der vereinheitlichten „Zusammenfassung“ des sogen. Parallelregisters weiterbenutzt sind (vgl. Bd. 3 S. 14).